



Gemeinde ALLENDORF [EDER]

Der Gemeindevorstand, Postfach 1108, 35105 Allendorf (Eder)

Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder)
Telefon: (06452) 91 31 - 0
Fax: (06452) 91 31 - 20

Außenstelle Bromskirchen
Unterm Stein 2, 35108 Allendorf (Eder)
Telefon: (02984) 92 11 - 0
Fax: (02984) 92 11 - 30

E-Mail: info@allendorf-eder.de

Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen haben sich zum 01.01.2023 in Form einer Eingliederung zusammengeschlossen. Die Gemeinde Allendorf (Eder) bleibt dabei weiter bestehen.

Die bislang selbständige Gemeinde Bromskirchen wird aufgelöst und mit ihren Ortsteilen in die Gemeinde Allendorf (Eder) eingegliedert.

Diese Eingliederung zieht Änderungen und Anpassungen mit sich. Unter anderem müssen einige Straßen umbenannt werden, um doppelte Straßennamen zu vermeiden. Zudem wird sich für alle Adressen in Bromskirchen die Ortsbezeichnung ändern. Die betroffenen Straßennamen und deren neue Bezeichnung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Die Ortsbezeichnung für die bisherige Gemeinde Bromskirchen (PLZ 59969) wird ab dem 01.01.2023 wie folgt lauten:

- 35108 Allendorf (Eder), Ortsteil Bromskirchen** (ehemals 59669 Bromskirchen)
- 35108 Allendorf (Eder), Ortsteil Somplar** (ehemals 59969 Bromskirchen, Ortsteil Somplar)
- 35108 Allendorf (Eder), Ortsteil Neuludwigsdorf** (ehemals 59969 Bromskirchen, Ortsteil Neuludwigsdorf)

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den Zusammenschluss informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Junghenn
Bürgermeister



Anlage

Gemeinde Allendorf (Eder)
Schulstraße 5
35108 Allendorf (Eder)
Steuernummer: 02622610033
USt-IdNr.: DE 113058425

Bankverbindungen:
Sparkasse Battenberg
IBAN: DE84 5175 2267 0000 0018 75
BIC: HELADEF1BAT

Frankenberger Bank
IBAN: DE83 5208 9519 0006 0017 00
BIC: GENODEF1FKB

Allgemeinverfügung der

Gemeinde Bromskirchen

zur Änderung doppelter Straßennamen im Zuge des Zusammenschlusses von Allendorf (Eder) und Bromskirchen

Die Gemeindevertretung Bromskirchen hat am 12.05.2022 gemäß § 3 Absatz 4 des Grenzänderungsvertrages folgende Allgemeinverfügung durch öffentliche Bekanntgabe erlassen:

I.

Nachfolgende Straßennamenänderungen gelten ab 31.12.2022 in der Gemeinde Bromskirchen:

Bisherige Name

Neuer Name

Ortsteil Bromskirchen

Akazienweg
Am Bahnhof
Amselweg
Brunnenstraße
Drosselweg
Finkenweg
Gartenstraße
Hauptstraße
Kirchweg
Schulstraße

Kastanienweg
Herbert-Hoppe-Straße
Ammerweg
Zum Silbersee
Dohlenweg
Kleiberweg
Wiesenweg
Sauerlandstraße
An der Kirche
Leitergasse

Ortsteil Somplar

Am Homberg

Nuhneblick

II.

Begründung

Die Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen schließen sich zum 01.01.2023 in Form einer Eingliederung zusammen. Die Gemeinde Allendorf (Eder) wird dabei bestehen bleiben. Die bislang selbständige Gemeinde Bromskirchen wird aufgelöst und mit ihren Ortsteilen in die Gemeinde Allendorf (Eder) eingegliedert.

In diesem Zusammenhang müssen doppelt vorhandene Straßennamen angepasst werden. Die Umbenennung der Straßennamen dient der Gefahrenabwehr und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Damit wird gewährleistet, dass die Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und sonstige jederzeit und schnell die Einsatzorte erreichen können.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen erhoben werden.

IV. Hinweis

Die Straßennamenänderungen werden zum 31.12.2022 vollzogen. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger werden entsprechend informiert.

Bromskirchen, den 30.05.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Ottmar Vöpel
Bürgermeister